



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).
Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden.
Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

14

29.04.2019

INHALTSVERZEICHNIS

31 Markt Marktrodach
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellung eines Bebauungsplanes für das
Baugebiet „An der Oberrodacher Mühle“ sowie

Bekanntmachung zur Durchführung der
frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1,
§ 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 i. V. m § 1 Abs. 8
Baugesetzbuch (BauGB)

Markt Marktrodach **31**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellung eines Bebauungsplanes für das
Baugebiet „An der Oberrodacher Mühle“
sowie
Bekanntmachung zur Durchführung der
frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1,
§ 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 i. V. m § 1 Abs. 8
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Marktgemeinderat des Marktes Marktrodach beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Oberrodacher Mühle“ (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).

Der Vorentwurf wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.02.2019 gebilligt und zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Vorentwurf der o. g. Bauleitplanung wurde gefasst vom Ingenieurbüro HTS Plan GmbH in Kronach.

Der räumliche Geltungsbereich sowie der Umfang des Bebauungsplanes ist dem Lagenplanausschnitt zu entnehmen.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Mischgebiet (MI) mit der Schaffung von 3 Bauparzellen und einem Spielplatz geschaffen werden. Der Beschluss des Marktgemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs 1 BauGB öffentlich bekannt gegeben.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 04.02.2019 liegen in der Zeit vom

06.05.2019 bis 17.05.2019

im Rathaus des Marktes Marktrodach (Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach), Bauamt, 1. Stock, Zimmer 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Auskünfte über Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Parallel zu der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4 a Abs. 2 BauGB statt.

Marktrodach, 29.04.2019

Norbert Gräbner
Erster Bürgermeister

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat

